

**PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT
DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRERINNEN**

2283 Obersiebenbrunn, Feldhofstraße 6
Tel. 02286/2202-29, Mobil: 0676/81213100, regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

März 22

Wann bleiben Mehrdienstleistungen erhalten, wann werden diese abgezogen?

Die nachfolgende (beispielhafte) Zusammenstellung zum § 61 GehG soll Klarheit schaffen.

Für die Anrechnung von 1/5 der MDL einer Woche ist die Leistung von zumindest 1 Stunde Unterricht oder Erzieherdienst am Tag erforderlich, dabei kann es sich auch um eine Vertretungsstunde (Anstattstunde) handeln.

Weiterbezahlung	Einstellung 1/5 bei 5-Tage-Woche 1/6 bei 6-Tage-Woche
26. Oktober – Nationalfeiertag	Sonderurlaub, Karenzurlaub, Dienstfreistellung
1. November – Allerheiligen	2. November – Allerseelen (Ausnahme dienstfreier Tag)
8. Dezember – Maria Empfängnis	Herbstferien vom 27. – 31. Oktober (wenn diese beschlossen werden)
1. Mai - Staatsfeiertag	Weihnachtsferien
Christi Himmelfahrt	Osterferien inkl. Ostermontag und Dienstag (Dienstag nur, wenn keine Herbstferien sind)
Pfingstmontag	Tag des Landespatrons
Fronleichnam	Dienstag nach Pfingsten (nicht einzustellen wenn dienstfrei bzw. wenn Herbstferien sind)
Teilnahme des Lehrers an 1-tägigen Schulveranstaltungen	Semesterferien
Teilnahme des Lehrers an 1-tägigen schulbezogenen Veranstaltungen	Nichtteilnahme an 1-tägigen Schulveranstaltungen bei Entfall des gesamten eingeteilten Unterrichts und Erzieherdienstes
jeder Tag mit zumindest 1 Stunde Unterricht oder Erzieherdienst (auch unvergütete Supplierungen oder Anstattstunden)	Teilnahme an mehrtägigen Schulveranstaltungen (Ausnahme dienstfreier Tag)
Dienstauftrag im gesamtschulischen Interesse (z.B. Lehrplankommission, Arbeitsgruppen,...)	Ab dem 4. Tag institutioneller Fortbildung (Ausnahme dienstfreier Tag)
Tätigkeit der Personalvertretung bzw. Teilnahme an gewerkschaftlichen Besprechungen und Schulungen	Krankheit, Kuraufenthalt, Pflegefreistellung
Teilnahme an jährlich bis zu 3 Tagen institutioneller Fortbildung (dienstfreier Tag zählt nicht)	
für die Lehrerin/den Lehrer dienstfreier Werktag	
Einzelne, von K4 oder der Direktion schulfrei erklärte Tage (z.B. Direktorstag)	